

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. April 2021

### **384. Strassen (Winterthur, Rümikerstrasse RVS 31036)**

Das Tiefbauamt der Stadt Winterthur reichte mit Schreiben vom 18. Februar 2021 das Projekt für den Umbau zweier Bushaltestellen an der Rümikerstrasse (Projekt-Nr. 70 192), Winterthur, zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) ein. Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Baupauschale.

Die Rümikerstrasse (regionale Verbindungsstrasse RVS 31036) gilt im Projektperimeter als überkommunale Strasse im Sinne von § 43 StrG.

Das Projekt sieht vor, im Anschluss an die Sanierung der bestehenden Strassenentwässerung, die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestellen Stäffelistrasse und Hegi im Gern mit Betonplatten auszustatten sowie die Bushaltestellen hindernisfrei auszubauen. Neu werden die Haltekanten in beide Fahrtrichtungen jeweils auf gleicher Höhe angeordnet. Gleichzeitig werden im direkten Umfeld der Bushaltestellen bestehende Sicherheitsmängel für den Fussverkehr behoben. Als Stützpunkte dienen mit Inselschutzpfosten gesicherte Mehrzweckstreifen, die sich über die gesamten Haltestellenbereiche ausdehnen. Die einmündenden Nebenstrassen werden als Trottoirüberfahrten ausgestaltet.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2021 geplant.

Das Amt für Mobilität hat zum vorliegenden Projekt im Rahmen zweier Begehrensäusserungen am 21. Juli 2014 und am 2. September 2019 Stellung genommen. Die darin angebrachten Anträge gelten als bereinigt. Mit dem geplanten Vorhaben wird die praktische Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs an der überkommunalen Rümikerstrasse nicht vermindert, womit das Projekt den Anforderungen von Art. 104 Abs. 2<sup>bis</sup> der Kantonsverfassung (LS 101) entspricht.

Die Mitwirkungs- und Auflageverfahren nach §§ 13 und 16 StrG wurden ordnungsgemäss durchgeführt und das Projekt wurde vom 24. Januar bis 24. Februar 2020 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Mit Stadtratsbeschluss Nr. SR.20.866-1 vom 16. Dezember 2020 wurden die Einsprachen abgewiesen und das Strassenbauprojekt festgesetzt. Der Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für den Umbau zweier Bushaltestellen an der Rümikerstrasse betragen voraussichtlich Fr. 1 815 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf rund Fr. 792 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke).

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) denjenigen Betrag festsetzen, den die Stadt Winterthur der Abrechnung über die Baupauschale gemäss § 46 StrG belasten kann.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Umbau zweier Bushaltestellen an der Rümikerstrasse in der Stadt Winterthur wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur, das Tiefbauamt der Stadt Winterthur, Pionierstrasse 7, 8400 Winterthur sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**